

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschafft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Kurzinformationen für eine Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®) für Jobcenter und Agentur für Arbeit

Aurelia Pelka
Christina Schellein-Seeger
Norbert Küfeldt
Karsten Wagner

Teilnehmer: Leistungsempfänger ab 18 Jahren

Delikte: Gewalt gegen Personen z.B. Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Raub, Nötigung, Erpressung

Ausschlusskriterien: massive sprachliche oder kognitive Defizite
Diagnostizierte psychiatrische Erkrankung
akute Suchtproblematik
Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität
Sexualstraftaten,
häusliche Gewalt (Beziehungstaten)

Die **Projektleiterin des AAT**, Frau Noel, berät bei Bedarf **fachlich** unter **Tel: 09827/9282854**

Ziel ist die **Verhinderung einer erneuten einschlägigen Straffälligkeit** und die **Förderung der sozialen Kompetenzen** sowie **Grundlagen zu schaffen im Arbeitsmarkt gut integriert zu werden.**

Bei **Verstoß gegen die verpflichtende Teilnahme** folgen **grundsätzlich Konsequenzen** (z.B. Leistungskürzungen nach vorheriger Anhörung in der zuweisenden Stelle)

Folgende Formulierung der verpflichtenden Teilnahme wird vorgeschlagen

Dem Leistungsempfänger wird auferlegt ein Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) nach näherer Weisung der Straffälligenhilfe e.V. zu absolvieren und zu **allen** Kursterminen pünktlich zu erscheinen. Ein Fernbleiben gilt nur dann als entschuldigt, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, aus der sich ergibt, dass eine Teilnahme am betreffenden Tag nicht möglich ist bzw. war und die Trainer rechtzeitig über das Fernbleiben in Kenntnis gesetzt werden. Der Leistungsempfänger hat alles zu unterlassen, was den Ausschluss von der Teilnahme an dem Kurs zur Folge haben könnte.

Der Verurteilte unterzeichnet eine Schweigepflichtsentbindung, die es den verantwortlichen AAT-Trainern erlaubt, sich fachlich auszutauschen, um die für das AAT notwendigen Informationen zu erhalten bzw. Informationen weitergeben zu dürfen.

Kosten des AAT: 100 € (im Voraus zu leisten) – bei Abbruch werden die Gelder nicht zurückerstattet. Bei Bestehen des Kurses werden 50 € rückerstattet.


Leistung des AAT: Qualifizierte Bestätigung der Teilnahme am Kurs (Zertifikat)

Die **Gesamtkoordination des AAT** wird von der **freien Straffälligenhilfe** gesteuert. Verantwortlich ist der Leiter der operativen Geschäftsbereiche des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V., **Herr Pfister (Tel: 01525/2457047)**.

Eine **Teilnehmerliste** wird für den geplanten Kurs erstellt. Die zuweisende Stelle (Agentur für Arbeit, Jobcenter) wird regelmäßig über den Stand des Kurses, den Beginn des Kurses und den Abschluss des Kurses informiert.

Der Kursbeginn (Einzelgespräche) ist jeweils für September geplant. Die Gruppensequenzen beginnen jeweils ab Oktober. Die Teilnehmerzahl sollte 10 nicht unter- und 12 nicht überschreiten. Die Dauer des Kurses ist ca. 6 Monate. Die Intensität beträgt ca. 70-80 Stunden. Der Kurs findet in Ansbach statt.

Nicole Noel und Armin Gembs
Tel: 09827/9282854 oder 0151/65110875
Fax: 03212/7751963
Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
E-Mail: aat@straffaelligenhilfe-ansbach.de
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45
BIC: BYLADEM1ANS
Mitglied in
Diakonie 
Bayern